

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Anmeldebogen

Anmeldung zum: _____

Dieser Anmeldebogen enthält Daten, die gemäß § 30 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) erhoben werden. Die Erhebung und Weiterverarbeitung der Daten zur gesetzmäßigen Durchführung des Schulverhältnisses gemäß § 11 Abs. 1 SchulG setzt Ihre Einwilligung nicht voraus. Die Datenverarbeitung richtet sich nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Schulrechts (SchulG, Schul-Datenschutzverordnung, ggf. Schulart-Verordnung) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes.

☐ Anmeldung Einschulung

☐ Anmeldung Zuzug

☐ Anmeldung Zuweisung

☐ Anmeldung Wechsel
Name bisherige Schule: _____

Angaben zum Schulkind

Foto des Kindes

Familienname:	
Vorname: (Bitte unterstreichen Sie die/den Vornamen, der offiziell verwendet werden soll)	
Geburtsdatum- und Geburtsort: *bitte Geburtsurkunde mitbringen	

1

Vor- und Nachname des Kindes: _____

2

Staatsangehörigkeit (+ ggf. Zuzugsjahr)	
Herkunfts- und Verkehrssprache:	
Geschlecht:	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Konfession:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
E-Mailadresse:	
Telefonnummer:	
Anzahl der Geschwister: (ggf. sind bereits an der Grundschule Klosterbergen)	
Impfschutz gegen Masern liegt vor? *bitte Impfausweis mitbringen Wird von Schule ausgefüllt:	☐ ja ☐ nein ☐ Nachweis wurde vorgelegt ☐ Nachweis fehlt
Besteht ein Anspruch auf Leistung für Bildung- und Teilhabe?	☐ ja ☐ nein
Liegt ein Schwimmabzeichen vor? (bitte ggf. Abzeichen angeben)	☐ ja ☐ nein Abzeichen: _____
Besuch der jetzigen Einrichtung (Kindergarten, Vorschulgruppe, Grundschule, sonstiges)	☐ ja ☐ nein Name der Einrichtung: _____

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Gesundheitsinformationen

Liegen gesundheitliche Beeinträchtigungen vor? Ggf. Diagnose, Notizen, Bemerkungen.	
Name der Krankenversicherung des Kindes:	

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter:	
Anschrift, falls vom Kind abweichend:	
Beruf Mutter:	
Telefonnummer und E-Mailadresse der Mutter:	
Name und Vorname des Vaters:	
Anschrift, falls vom Kind abweichend:	
Beruf des Vaters:	
Telefonnummer und E-Mailadresse des Vaters:	
Andere Sorgeberechtigte:	

3

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Ersatztelefonnummer für Notfälle
(Nachbarn, Verwandte, Großeltern, ...)

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Die Erziehungsberechtigten sind:

- verheiratet und zusammenlebend ☐
 verheiratet und getrennt lebend (s. Zusatz B) ☐
 unverheiratet und zusammenlebend (s. Zusatz A) ☐
 unverheiratet und getrennt lebend (s. Zusatz A) ☐
 geschieden (s. Zusatz B) ☐
 Heimunterbringung/ Vormundschaft (s. Zusatz A/B) ☐
 Pflegschaft (s. Zusatz A/B) ☐

Zusatz A – Bitte ausfüllen! – Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB)

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?

- ☐ Ja, bitte Kopie der Sorgeerklärung beifügen
☐ Nein, bitte Kopie des Nachweises beifügen

Zusatz B – Bitte ausfüllen! – Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten und/oder geschiedenen Sorgeberechtigten

Wer hat das Sorgerecht?
Ggf. Bitte Gerichtsurteil/Sorgeerklärung
als Nachweis beifügen.

Wünsche zur Klasseneinteilung

Wünsche, Bemerkungen (Wir geben unser Bestes allen Wünschen gerecht zu werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Erfüllung bzw. Umsetzung)	Wunschkind:
---	--------------------

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in die Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung ist dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung).

Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

5

Zusätzliche schulinterne Abfragen:

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage und in der Presse

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogisch-didaktischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unserer Schule berichten wir in regelmäßigen Abständen von schulischen Aktivitäten in der Presse. Mittlerweile sind alle Printmedien auch digital im Internet abrufbar. Unsere Texte werden häufig durch Fotos ergänzt.

Für eine Veröffentlichung des Namens und eines Fotos Ihres Kindes in der Presse benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis.

Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessenwerden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich / wir willige/n ein ☐	Ich / wir willige/n nicht ein ☐
---	---

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Einwilligung Schulleben, Darstellung im Schulgebäude und/oder Klassenraum

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, auf denen mein Kind abgebildet ist, innerhalb des Schulgebäudes bzw. Klassenraums (z. B. an Wänden, auf Aushängen oder Präsentationen) gezeigt werden.

Ich / wir willige/n ein ☐	Ich / wir willige/n nicht ein ☐
--	--

Einwilligung Lichtbild für Schulverwaltung /Schulakte

Im Zuge des Einschulungsgesprächs möchten wir ein analoges Foto mit einer Sofortbildkamera von Ihrem Kind machen. Dieses wird nur für die Schulakte verwendet und nicht digital gespeichert.

Ich / wir willige/n ein ☐	Ich / wir willige/n nicht ein ☐
--	--

6

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülerinnen/Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers und die Telefonnummer/E-Mailadresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.

Ich / wir willige/n ein ☐	Ich / wir willige/n nicht ein ☐
--	--

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adressdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.

Ich / wir willige/n ein ☐	Ich / wir willige/n nicht ein ☐
--	--

Einwilligung Schulfotograf

Ich willige ein, dass im Rahmen des Schulfototermins Klassenfotos und Einzelporträts meines Kindes durch den von der Schule beauftragten Fotografen angefertigt und die Aufnahmen zum Zwecke der Bereitstellung und Bestellung in einer passwortgeschützten Online-Galerie verarbeitet und bereitgestellt werden.

Ich / wir willige/n ein ☐Ich / wir willige/n nicht ein ☐**Einwilligungserklärung in die Zusammenarbeit mit****1. der Kindertageseinrichtung mit der Grundschule**

Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten im Rahmen ihres Kooperationsauftrages mit der zuständigen Grundschule eng zusammen. Zielsetzung dabei ist es, die Kinder auf den Wechsel in die Grundschule vorzubereiten und einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Der Austausch zwischen den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen, Experten und den Lehrkräften der Grundschulen im Rahmen des Einschulungsverfahrens ist sinnvoll, da das Fachpersonal / Experten das betreffende Kind sehr gut kennt und seine Entwicklung über Jahre hinweg beobachtet und gefördert hat.

Dabei können Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen an die Lehrkräfte der Grundschule folgende Daten und Informationen übermitteln:

- Name des Kindes
- Angaben über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes
- Angaben über besondere Fähigkeiten des Kindes
- Angaben über individuelle Förderbedürfnisse des Kindes

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden

Ich / wir willige/n ein ☐Ich / wir willige/n nicht ein ☐**2. der schulischen Erziehungshilfe**

Der Austausch zwischen den außerschulischen Fachkräften und den Lehrkräften der Grundschule im Rahmen der Grundschulzeit ist sinnvoll, da das Fachpersonal / Experten die Lehrkräfte bezüglich eventueller besonderer Fähigkeiten, Unterstützung in sozialen Belangen oder individueller Förderbedürfnissen kompetent beraten.

Ich / wir willige/n ein ☐Ich / wir willige/n nicht ein ☐

3. dem schulärztlichen Dienst

Der Austausch zwischen den außerschulischen Fachkräften und den Lehrkräften der Grundschule im Rahmen der Grundschulzeit ist sinnvoll, da das Fachpersonal / Experten die Lehrkräfte bezüglich eventueller besonderer Fähigkeiten, Unterstützung in sozialen Belangen oder individueller Förderbedürfnissen kompetent beraten.

Ich / wir willige/n ein ☐	Ich / wir willige/n nicht ein ☐
--	--

4. dem allgemeinen Sozialen Dienst

Der Austausch zwischen den außerschulischen Fachkräften und den Lehrkräften der Grundschule im Rahmen der Grundschulzeit ist sinnvoll, da das Fachpersonal / Experten die Lehrkräfte bezüglich eventueller besonderer Fähigkeiten, Unterstützung in sozialen Belangen oder individueller Förderbedürfnissen kompetent beraten.

Ich / wir willige/n ein ☐	Ich / wir willige/n nicht ein ☐
--	--

8

5. Nur bei Wechsel: der abgegebenen Grundschule

Der Austausch zwischen den Fachkräften der abgebenden Grundschule, Experten und den Lehrkräften der Grundschulen im Rahmen des Einschulungsverfahrens ist sinnvoll, da das Fachpersonal / Experten das betreffende Kind sehr gut kennt und seine Entwicklung über Jahre hinweg beobachtet und gefördert hat.

Ich / wir willige/n ein ☐	Ich / wir willige/n nicht ein ☐
--	--

6. der Schulsozialarbeit

Der Austausch zwischen den außerschulischen Fachkräften und den Lehrkräften der Grundschule im Rahmen der Grundschulzeit ist sinnvoll, da das Fachpersonal / Experten die Lehrkräfte bezüglich eventueller besonderer Fähigkeiten, Unterstützung in sozialen Belangen oder individueller Förderbedürfnissen kompetent beraten.

Ich / wir willige/n ein ☐	Ich / wir willige/n nicht ein ☐
--	--

7. der OGS / an der Grundschule Klosterbergen die Betreuungsinsel

Der Austausch zwischen den außerschulischen Fachkräften und den Lehrkräften der Grundschule im Rahmen der Grundschulzeit ist sinnvoll, da das Fachpersonal / Experten die Lehrkräfte bezüglich eventueller besonderer Fähigkeiten, Unterstützung in sozialen Belangen oder individueller Förderbedürfnissen kompetent beraten.

Ich / wir willige/n ein ☐	Ich / wir willige/n nicht ein ☐
--	--

8. der weiterführenden Schule mit der Grundschule

Weiterführende Schulen arbeiten im Rahmen ihres Kooperationsauftrages mit der zuständigen Grundschule eng zusammen. Zielsetzung dabei ist es, die Kinder auf den Wechsel der nächsten Schule vorzubereiten und einen möglichst nahtlosen Übergang zu gewährleisten.

Der Austausch zwischen den Fachkräften in den weiterführenden Schulen, Experten und den Lehrkräften der Grundschulen im Rahmen des Schulwechsels ist sinnvoll, da das Fachpersonal / Experten das betreffende Kind sehr gut kennt und seine Entwicklung über Jahre hinweg beobachtet und gefördert hat.

9 Dabei können Fachkräfte der Grundschule an die Lehrkräfte der weiterführenden Schule folgende Daten und Informationen übermitteln:

- Name des Kindes
- Angaben über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes
- Angaben über besondere Fähigkeiten des Kindes
- Angaben über individuelle Förderbedürfnisse des Kindes

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich / wir willige/n ein ☐	Ich / wir willige/n nicht ein ☐
--	--

9. des Kollegiums der Grundschule Klosterbergen

Für eine gute schulische Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler kann es erforderlich sein, dass relevante Informationen innerhalb des zuständigen Kollegiums ausgetauscht werden.

Dies kann auch personenbezogene und – sofern für die schulische Betreuung erforderlich – gesundheitliche Informationen betreffen. Der Austausch erfolgt ausschließlich im Rahmen der schulischen Aufgaben und nur zwischen den hierfür zuständigen Personen. Vertrauliche Informationen werden entsprechend den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen behandelt und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben.

Ich / wir willige/n ein ☐	Ich / wir willige/n nicht ein ☐
--	--

Vor- und Nachname des Kindes: _____

Einverständniserklärung Zeckenentfernung

Aus medizinischer Sicht ist es sinnvoll, Zecken möglichst zeitnah zum Biss zu entfernen. Je länger eine Zecke am Körper verbleibt, umso mehr steigt die Infektionswahrscheinlichkeit. Damit bei Ihrem Kind in der Schule eine Zecke entfernt werden kann, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollte bei Ihrem Kind, während der Schul- oder Betreuungszeit in der OGTS, eine Zecke entdeckt werden, wird diese unmittelbar mit einer Pinzette bzw. Zeckenzange durch eine Lehrkraft oder Mitarbeitende der Schule oder OGTS entfernt. Die Stichstelle wird markiert. Der Zeckenstich wird mit Namen, Datum und der betroffenen Körperstelle im Verbandsbuch eingetragen. Sie werden bei der Abholung über die Zeckenentfernung informiert.

Darauf sollten Sorgeberechtigte achten:

Nach Zeckenstichen sollte mindestens eine Woche auf Hautveränderungen an der Einstichstelle geachtet werden. Besonders wenn eine kreisförmige Hautrötung auftritt sollte man einen Arzt aufsuchen.

Sofern Sie Ihr Einverständnis nicht erteilen, versuchen wir Sie telefonisch zu erreichen, damit Sie selbst die Möglichkeit haben, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Ich / wir willige/n ein ☐Ich / wir willige/n nicht ein ☐

10

Datum, Ort und Unterschrift der Eltern: _____